

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 26

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einer neuen Bauordnung. Gleichzeitig werden die bis jetzt erstellten Überbauungspläne über die Quartiere: Dorfeld, Zelgli, Gönhard, Rößliut, Blechematt, Altstadt östlicher und westlicher Teil und Hungerberg, öffentlich aufgelegt. Für eine spätere Auflage bleiben noch übrig die Blätter über Telli und Schelbenschachen. Die gegenwärtig noch geltende Bauordnung der Gemeinde Marau datiert vom Jahre 1897 und stützt sich auf das aargauische Gesetz vom 24. Hornung 1875 über Aufstellung von Bauvorschriften für Erweiterung von Ortschaften, welches den Gemeinden gestattete, die Vorschriften des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches über Beschränkung des Eigentums zu ändern, und über Verkehrswege, über Richtung, Stellung und Anschluß der Gebäude und über sonstige bauliche Verhältnisse verbindliche Anordnungen zu treffen. Sie bildete den ersten kräftigen Eingriff in das seit der französischen Revolution bestehende Prinzip der absoluten Baufreiheit und hat zweifellos die bauliche Entwicklung der Stadt wohlthätig beeinflusst. Der neue Entwurf fußt auf den in Betracht fallenden Bestimmungen des Zivilgesetzbuches des kantonalen Einführungsgesetzes und weiteren kantonalen Ausführungsvorschriften. Er nimmt Rücksicht auf die Weiterentwicklung des Baupolizeirechtes, den durch intensive Ausnützung des Privateigentums notwendigen Schutz der Mieter, der Nachbarn und der Öffentlichkeit. Nach den Bestimmungen der neuen Verordnung soll der Charakter der Altstadt mit ihrer geschlossenen Bauweise nach Möglichkeit beibehalten werden. In den neuen Quartieren soll die offene Bauweise vorherrschen. Neben der offenen kann auch die halboffene Bauweise mit Häuserreihen in den neuen Quartieren zur Anwendung kommen. Wichtig sind die Bestimmungen über Erschließung rationaler Baupläze und Anlage von Quartierstraßen aus dem Innern des Geländes nach den Hauptstraßen, über Zusammenlegung der Grundstücke zum Zwecke der Neueinteilung des Baugebietes, öffentliche Kanalsationen. Selbstverständlich sind auch die feuerpolizeilichen und gesundheitspolizeilichen Vorschriften nicht vernachlässigt. Während der dreißigtägigen Auflage können Einsprachen gegen die Überbauungspläne beim Gemeinderat eingereicht werden, welcher sie nach vorgenommener Prüfung mit den Plänen und der Bauordnung der Einwohnergemeindeversammlung unterbreitet. Hernach gehen sämtliche Akten an den Regierungsrat zuhanden des Großen Rates.

Literatur.

Katalog der Bibliothek des kantonalen Gewerbmuseums in Bern. Bestand auf das Jahr 1915. Druck der Buchdruckerei Büchler & Co. in Bern.

Dieser neue 239 Seiten starke Katalog enthält u. a. einen Reglementsauszug für die Benützung der Bibliothek und des Arbeitszimmers und ist zum Preis von Fr. 2.50 erhältlich.

Brissago am Lago Maggiore von Ed. Blachhoff-Dejeune. 47 Seiten, 8° Format, mit 22 Illustrationen von Friedrich Walthard und 1 Karte. Verlag: Art. Institut Drell Füssli in Zürich. Preis Fr. 1.—

Das hübsch ausgestattete Büchlein schildert in fleißigem Stil und mit überzeugender Sachlichkeit die mancherlei Vorzüge, deren sich Brissago rühmen darf: Das außerordentlich milde Klima, die südliche Vegetation, das herrliche Panorama und die an wundervollen Spaziergängen reiche Umgebung. Ein lehrreiches kleines Kapitel ist der Geschichte der einstigen freien Republik Brissago gewidmet; ein anderes den beiden Isole di Brissago, die

immer mehr zu einem Anziehungspunkt für die Gäste des Langensees werden. Seine ganz besondere Aufmerksamkeit schenkt der Verfasser den drei bestbekanntesten Sehenswürdigkeiten: den berühmten Zigarrenfabriken, dem distinguierten Grand Hotel Brissago und dem vor Jahresfrist eröffneten Ferienheim der Eisenbahner in Brissago-Brenscino. Das Schlußkapitel „Spaziergänge und Ausflüge“ bietet eine zuverlässige Orientierung über das gesamte, den schweizerischen Langensee umfassende Gebiet. Friedrich Walthards Illustrationen, die ganzseitigen Tonbilder wie die Federzeichnungen, geben den südlichen Charakter der Gegend vorzüglich wieder; es sind echt künstlerische Leistungen, die aus diesem Wanderbild ein reizvolles Bilderbüchlein machen.

Hans Strehler, Die Schreibmaschine und der Unterricht im Maschinenschreiben. 32 Seiten 8° Format, Verlag: Art. Institut Drell Füssli Zürich. Preis 60 Rp.

Die Broschüre zerfällt in drei Abschnitte; im ersten Teile versucht der Verfasser, in möglichst unparteiischer Weise die Vor- und Nachteile der verschiedenen Schreibmaschinensysteme, insbesondere die prinzipiellen Unterschiede zwischen denselben zu erläutern.

Im zweiten Teile werden die Verwendungsmöglichkeiten der Schreibmaschine erklärt, und dürfen in diesem Teile viele Schreibmaschinenbesitzer nützliche Winke finden.

Im dritten Teile behandelt der Verfasser, der selbst seit Jahren als Maschinenschreiber tätig ist, die Praxis des Maschinenschreib-Unterrichtes. Er sucht das Verständnis dafür zu wecken, daß die bisherigen Unterrichtsmethoden ziemlich unzulängliche waren, und er will weitere Kreise davon überzeugen, daß bei der täglich steigenden großen Nachfrage nach tüchtigen Stenotypisten der Moment gekommen sei, wo allgemein dem Maschinenschreibunterricht vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte, und daß diejenigen Unterrichtsmethoden zur Einführung gelangen möchten, welche in der Praxis die besten Resultate ergeben und gleichzeitig auch die Gesundheit am wenigsten beeinträchtigen.

Die Lektüre der vorliegenden Broschüre ist deshalb nicht nur Handelsbesessenen und Kaufleuten, sondern auch den Vorständen kaufmännischer Vereine, Handelslehrern und allen denjenigen, die sich für das kaufmännische Bildungswesen interessieren bestens zu empfehlen.

Jeder, der beabsichtigt, eine Schreibmaschine zu kaufen, der Schreibmaschinen besitzt oder der das Maschinenschreiben erlernen will, sollte dieses Büchlein vorher lesen.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man mindestens 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen. Wenn keine Marken beiliegen, wird die Adresse des Fragestellers bedruckt.

734. Wer liefert circa 1500 m² dünne Läden, II. Kl., roh oder einseitig gehobelt, 21, 24 und 36 mm dick? Offerten mit Preisangabe unter Chiffre 734 an die Exped.

735. Wer liefert Bau- und Sackholz in größeren oder kleineren Posten, Bedarf einige 100 m³? Offerten unter Chiffre E 735 an die Exped.

736. Wer liefert innert 4 Wochen circa 100 m³ Bauholz zu einer Scheune? Offerten mit Preisangabe unter Chiffre 736 an die Exped.

737. Wer liefert Maschinen zur Fabrikation eiserner Ketten und Haken von 3—8 mm Stärke, Schweizerfabrikat; ferner automatische Federhämmer, Fallhämmer und Frictions-Schnellschneidpressen? Offerten unter Chiffre 737 an die Exped.